

Freytags, den 5. Nov. 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *ic. ic.*  
Unseres allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



45.

*Handwritten signature or note on the right margin.*

Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der  
Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnem, zu verpfi-  
en vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen  
Personen, welche entweder Geld lehnem oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch  
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Coynsuliren, wie auch angekommenen  
Fremden *ic. ic.* Zulezt findet sich die Vier: Brod- und Fleiscktare, nebst dem marktgängigen Preis der  
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Vommern, wie auch die Designation aller  
abgegangenem und angetommenem Schiffer.

I. AVERTISSEMENTS.

Es wird hiernit nochmalen jedermänniglich bekand gemacht, daß die zu hiesiger Intelligens einzugebende In-  
serenda, längstens Donnerstag früh, bey abliesigem Grenz-Postamte, ein- und abgeliefert seyn müssen,  
allermassen der Druck derselben, einiger Spatzlinge wegen, nicht aufgehalten werden kan; hienächst müssen  
dieselbe, sonderlich die Data und Nomina Propria, durch einer leserlichen und guten Hand, in gehöriger Con-  
nexion, and solche nicht auf Oaavo- und Quarto-Setzelsens geschrieben werden, wie man sich zithero aus-  
getwöhnet, weilen dieselbe gar leicht, in der Druckerey, verlohren und verworfen werden können, oder man  
ist,



ist, wider Willen, gemüthiget, erstere zurückzugeben und für letztere gar nicht responsible zu Weiben; Wie sich denn die Zuwiderhandlende, eins für allemal gar keine Rede und Antwort, dessenwegen, weiter zu weichen haben.

Nachdem auf allerunterthänigst; geschehener Vorstellung, nunmehr Ihre Königl. Majestät, zur Bequemlichkeit und Besten, der Städte Garz und Stettin sowohl, als derer dahin in der Nähe und auf der Straße herumliegenden Herren von Adel, auch anderen Correspondenten gut gefunden, von Stettin ab nach Garz an der Oder, für der Hand, und bis zu völliger Einrichtung einer ordinarren Postwegen, antwo eine dahin ab; und zurückgehende regulaire Postenpost, anzuordnen und ansetzen zu lassen, solches befohle, daß dieselbe wöchentlich zweymal, von hier aus dahin abgehen und antommen, und den Sten dieses damit angefangen werden sol; Als wird solches hiemit jedermännlich, so von hier nach gedachten Garz an der Oder, und von da hieher, correspondirt, mitbin sämtlichen Einwohnern beyder Städte, hiedurch auf allegnädigster Verordnung, gehörig bekannt gemacht, denen Herren von Adel, auch sämtlichen Correspondenten aber, welche auf dem Wege dahin und in der Nähe von Garz wohnen, zugleich avisiret, daß soferne es ihnen zu gefallen, ihre Correspondenz dem Postamte zu Garz, einzuliefern, oder unterwegs dem ordinarren Postbothen zu stellen zu lassen, dieser und jenes, bereits beschieden, alles von ihnen, auch Geld, bendthigenfalls gegen Duitungen, anzunehmen und dasselbe sicher zu besorgen, alhiefiges Grenz-Postamt aber wird für allen besten; z. thunseligen werden auf gleichmäßiger höchsten Verordnung, von nun an, alle Privat-Verschlungen derer Briefe, Gelder und kleinen Paquete, mit Wasser-Gelegenheiten, Reisenden, Fuhrlenten, oder wie es sonst von einem Ort zum andern geschehen könne oder möge, gänzlich und völlig untersetzet; Man wird aller Orten, auf die etwaige Contractanten genaues acht geben lassen, und sollen diejenigen, so dagegen handeln, sonder allen Ansehen, mit genöthlicher Bestrafung belegt werden. Von Stettin gehet hiinfort diese mehrgedachte Post ab, Sonntags und Mittwoch Mittags um 12 Uhr, zu Garz aber Montags und Donnerstags Morgens um 5 Uhr; Es müssen die zu dieser Post gehörige Sachen, zu Stettin längstens eine Stunde vor Abgang der Post, und zu Garz, Abends vorher, ein- und abgeliefert werden; Die verordnete Taxe ist in beyder Städte Posthäuser, öffentlich zu jedermanns Wissen und auf zu Garz sowohl als Stettin, werden die jeweiligen Preis eingehende Karten zu jedermanns Nachsehen, am Tage der Ankunft öffentlich aufgehängt, diejenige Briefe und Sachen aber, so desselben Tages anabefordert bleiben, sollen darauf folgenden Tages, geröthlicher massen, ausgetragen und bestellet werden. Stettin, den 3 Junii 1745.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt alhier.

## 2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich genöthiget gefunden, des Kaufmann Christian Friderich Schröders Immobilien, sowohl, als Mobilien, wegen Abgangs des Königl. Cassens-Beliehs zu licitiren, und zu Veranctionierung derer Mobilium, auch Pferde und Wagen, Terminum auf den 26ten Octobr. c. anzunehmen; Als wird solches jedermännlich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren von solchen Mobilibus etwas an sich zu erhandeln, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, darauf bieten und gewärtigen, daß solches plus licitanti zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen. Signat. Stettin, den 17ten Octobr. 1745.

Königl. Preuss. Commerz. Krieges- und Domainen-Cammer.

Demnach im gestrigen ultimo Termino wegen Licitierung des hiesigen Kaufmanns Christian Friderich Schröders, bey Weerts sitzenden, und der Königl. Cassen auf seinen Post-Best zugeschlagenen Stab, Boden- und Unter-Holz, sich keine Licitanten eingefunden, welche darauf eobethen, und demnach die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, nöthig erachtet, wegen dieses Holz eine anderweiliche Licitation anzunehmen, und dazu Terminum auf den 27ten Octobr. 4ten und 15ten Nov. anzunehmen; Als wird solches jedermännlich hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gebieten, erwühtes Stab, Boden- und Unter-Holz zu erhandeln, sich in obgedachten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß das Holz plus licitanti; sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch darüber ein Contract ertheilt werden solle. Signat. Stettin den 13ten Octobr. 1745.

Königl. Preussische Commerz. Krieges- und Domainen-Cammer.

Als das Steinblincke, am Rosen-Garten alhier, zwischen des Strumpfwäblers Pancier Wohnhaus und der Kerschmörcher Delmühle inne belegene Haus, zwar im Französischen Colonie-Berichte, an 1777 manchen für 305 Rthlr. verkauft worden, solches der Eigenthümerin Witwen Steinblincke aber noch über 700 Rthlr. gestohet, dabeyro Lascio enormissima klar zu Tage lieget; So contradictor die Vidua Steinblincke, diesen Verkauf und reserviret sich dieselbe alle Lura, wie sie denn ihr Haus selbst verkaufen, und ihre Creditores vergütigen will. So nun jemand dieses Haus, welches sehr gut ausgehauet, und ein schöner Garten dahinter belegen ist, zu kaufen Versehen hat, wolle sich bey der Witwe Steinblincke, melden und Handlung rülegen, sie will für alle Eviction stehen und sol der etwaanige Käufer kein Gefahr leiden.



Es sollen am roten hujus, in des Kaufmann und Gerührträgers Bösen Hause, verschiedene Waaren, Meubles und Hausgeräth, per modum auctionis an dem Meißbietenden verlanft werden; und können dahero Gerührträger, sowohl als andere Liebhaber, so von diesen Waaren und Meubles etwas zu kaufen gefonnen sind, sich am obbemeldeten Tage des Morgens um 9 Uhr, in des besagten Kaufmann Bösen Hause an dem Rohmarkt belegen, einfinden, ihren Voth thun, und gerührtigen, daß solche Stücke dem Meißbietenden, für baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Christian Dams, hat in Freyenwalde eine Hofe Landes in allen drey Feldern, nebst einem Häuschen an der Mauer, wobey gute Stallung, eine Scheune vor dem Hohen Thore dafelst, und einen Garten, welches alles für 300 Rthlr. verkauft werden sol; Wer also solches zu kaufen Lust hat, kan sich in Stettin auf der Eckstraße, in Witwe Köppens Hause, bey dem Mauergesellen Christ. Penningen anzeigen und Handlung pflegen.

### 3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es haben beyde Aemter der Fleisch und Knochenhauer in Stargard, auf 3000 Hammel-Felle; und können diejenigen, welche solche zu kaufen verlangen, sich bey denen Fleisch, und Knochenbauern melden, und mit ihnen accordiren.

Bev dem Buchhändler Heinrich Gottlob Fuchs in Stargard, sind folgende Bücher zu haben: 1) Am Roi sur la Baraille gagnée en Sicile le 4 Juin 1745. 4to 8 Pf. 2) Requête du Cüré de Fontenay sur le Roi, 4to 1 gr. 3) Histoire de L'Année qui vient: ou predict ons certaines et infaillibles pour L'Année 1745. 8vo 1 gr. 4) Lettre d'un Franc-Maçon à un de ses amis, contenant quelques Réflexions sur un livre intitulé: l'ordre de Franc-Maçon traité, 8vo 1 gr. 5) La Consolation philosophique de Boëce, nouvelle traduction, avec la vie de l'Auteur, des Remarques Historiques et Critiques, et une Dedicace Monsieurnie, par un Frere-Maçon, membre de l'Academie Royale des Sciences et de Belles-Lettres de Berlin 2 Vol. 12mo 1745. 20 gr. 6) Der Universalist Geist der Krone Frankreich, als die Mißgeburdt der Poltskil, 4to 2 Gr. 7) Baumgartens theologische Bedenten, vierte Sammlung, 8vo 1745, 12 Gr. 8) Schriftmäßige Befahl eines Evangelisten Lehrers und seines Lehrvortrags in drey Haupt-Teilen abgefaßt, 8vo 1745, 5 Gr.

Da der Herr Driffter von Termo ein Lus immisum an dem Guthe Rakslag bey Wollnow in Dinsten-Pommern belegen, erhalten hat, solches aber bereits gerichtlich assimiret; So ist derselbe ererblich, entweder sein Recht, gegen baare Bezahlung seiner völligen Forderung zu cediren, oder aber das gedachte Gut nach dem assimierten Werth zu verkaufen; Weshalb sich die etwanige Käufer, bey dem Herrn Secretario Sydellus zu Cöstin melden, auch das Assimiations-Protocolum nachsehen können.

In Berlin, in die Fabrique des Königl. Manufactur-Insectoris Herrn Paul DeMisy, werden die extra seine gestreifte ganz baumwollene Siamoisen 6 Viertel breit, Elle 2 5 Gr. 6 Pf. verkauft, dico ordinäre 6 Viertel breit 7 Gr. und wollen selbige von einige nachgemacht worden; und mit denen erden von dieser Fabrique confundirt werden möchten; so dienet dem Publico zur Nachricht, das nunmehr alles was aus der Fabrique gefaßt wird, mit des Herrn DeMisy Pectschafft besetzt werden sol, damit nicht andere Waaren, die an Farben nicht so dauerhaft, für seine Fabriquen-Waaren ausgegeben werden; dafelst sind auch 9 Viertel breite Siamoisen zu Manns-Schlaf-Röcke, welche in dem besondere Stück abgefaßt, das Stück 3 Rthlr. dergleichen zu Saltumper-Röcke 2 3 Rthlr. 18 Gr. imgleichen 7 Viertel breite zu Manns-Clontouchen, das Stück zur Contouche 2 2 Rthlr. 8 Gr. zu haben; diejenigen nun so von ein und andern was begehret, können sich an den Herrn Paul DeMisy, franco adressiren, und gegen Einfindung des Geldes, das Begehrete mit zugehörender Vost erhalten, auch sol auf Verlangen, welches aber franco geschehen muß, Kupfer-Carte eingekandt werden.

Es wird hiermit beand gemacht, das ohngefehr vor 5 Jahr, in dem Ansehnlichen Kaufmanns-Pachhaus, ein klein Paquet schönes Eisen, zur Verwahrung niedergeleget worden: Welten nun seitdem der Eigentümer sich nicht bey der Kaufmanns-Compagnie gemeldet; so wird solches nicht nur hierdurch beand gemacht, sondern es haben auch die Aeltere der Kaufmannschaft resolviret, das Eisen, sofern der Eigentümer in Zeit von 14 Tagen, sich nicht bey dem ditzirenden Aeltermann Jürgen von Scheben anzeigt und legt timiret, nach verfloßene 14 Tage, solches zum Besten der Compagnie, öffentlich in der Bornholmischen Waß zu verkaufen, und plus licitanti zugeschlagen.

Da zu Erlaus, die denen plus corporibus dafelst verhypothecirten, Christian Vagelischen Aedere, als: 1) Eine Cavel im Altfenstlagischen Felde von 4 Scheffel Einsat. 2) Ein Wärdeland 2 4 Scheffel und 1 ein halb Fußer Pennsilia. 3) Eine Cavel am Wollenwebers-Dolz 2 Scheffel. 4) Noch eine Cavel dafelst von 4 Scheffel. 5) Eine Cavel im kleinen Sumpff, von 3 ein halb Scheffel und ein halb Fußer Pennsilia. 6) Ein Marverden von 2 Scheffel und 1 ein halb Fußer Pen. 7) Eine neue Wiese von einen halb Scheffel und 1 Fußer Pen. 8) Eine Plegow von 2 Scheffel. 9) Eine Plegow von 3 Scheffel. 10) Ein Woggenland 2 2 Scheffel und 1 Fußer Pen. 11) Ein Stück im Altfenstlagischen Felde 2 2 Scheffel. 12) Ein Stück dafelst von 5 Scheffel, und 13) Ein Schweinbaacken 2 2 Scheffel und etwas Wieserwad, an dem



Den Meißbietenden sollen verkauft werden, wozu Termin auf den 22ten Novembr. 6ten und 20ten Dec. angeſetzt; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben tragen, eines oder das andere von diesen Stücken zu erhandeln, an obbemeldeten Terminis Vormittags zu Nachthause sich melden, ihren Both thun und gewärtigen, daß dem Meißbietenden das erkandene Stück auch richtiglich zugeschlagen werden sol.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Publischen Schatz-Juden, Levin Fiskels, contra Johann Jacob Wesenberg, per Decretum vom 22ten Octobr. c. veranlaßt, daß die vom Johann Jacob Wesenberg zugehörige, und auf dem Publischen Stadtfelde belegene, aber von dem Hofgericht's-Creatore Boretio, inmittirte Acker, Wiesen, Garten und Scheune, in die eingelegte Kleider, zu Vertheidigung des Juden, in Termino den 24ten Novembr. plus licitanti sollen verkauft werden; Welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird. Es können also diejenigen, welche Belieben tragen, von obbenannten Stücken etwas zu kaufen, sich den 24ten Novembr. Vormittags um 10 Uhr, bey denen dazu bestellten Commissariis, nemlich bey dem Accise-Inspectori und Schloßgerichts-Secretario Crösius, und Bürgermeister Mores zu Publick, melden und gewärtigen, daß dem Meißbietenden die verspecificirten Sachen, sofort gegen baare Bezahlung, sollen zugeschlagen werden.

Als in denen bereits angeſetztgewesenen Terminis licitationis, wegen Verkaufung des in Concurſu stehenden Häſelken Hauses zu Cammin, sich keine annehmliche Käufer angeben wollen; So werden hiermit nochmalen 3 anderweitige Terminis, als der 16te Novembr. 2te und 22te Decembr. a. c. zum Verkauf dieses Hauses angeſetzt, und können diejenige, welche selbiges zu kaufen willens sind sich in besagten Terminis Morgens um 9 Uhr, zu Nachthause zu Cammin melden, ihren Geboth darauf thun, und gewärtigen, daß mit dem Meißbietenden contractirt werden sol.

Zu Uckermünde, hat der verstorbene Glas-Hütten-Vächter zu Scharmöbel, Herr Johann George Gumbelach, auf der Königl. Amts-Freyheit, drey neue Häuser bauen lassen, wovon 2 noch nicht völlig angebauet, welche dessen resp. Herren Erben, nammehre verkaufen wollen. Diese Häuser sind gut angelegt und commode gelegenheit darinnen fürhanden, auch gute gewölbte Keller darunter angeſetzt; Wer also Lust hat, solche einzeln, oder alle drey zusammen an sich zu handeln, kan sich bey dem Herrn Bürgermeister Mülller alda angeben, als welcher zu allen bevollmächtigt ist. Wie den auch hiermit Licitationis Termine zugleich auf den 10ten und 17ten Novembr. c. angeſetzt werden, in welchen sich die etwanige Käufer auch bey dem Königl. Amts-Gericht zu Uckermünde melden, und auf diese Häuser bieten können, wozu der 27te Novembr. c. als ultimus Licitationis Terminus feste hieselbet, in welchen diese Häuser, plus licitanti, gerichtlich zugeschlagen werden sollen. Desgleichen sol des seligen Herrn Gundelachs Wiese in der Redow und dessen Garten durch den Piegardschen Damm belegen, in diesen angeſetzten Terminen verkauft, auch in ultimo Termino, den Meißbietenden zugeschlagen werden, welches dem Publico hiermit kund gemacht wird.

Des seligen Herrn Johann George Gundelachs, nachgelassene Mobilia, als Hausgeräth, Kleider, Betten, Leinen, Zinns- und Messing-Geräthe auch andere bewegliche Stücke, sollen am 17ten Novembr. c. in Uckermünde per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Wer also eins und das andere davon an sich zu kaufen willens, kan sich im Sterbehause, in Termino efinden, und baar Geld mit bringen.

Als auf Veranlassung E. Hochpreislichen Königl. Krieges- und Domänen-Cammer-Verordnung, die von denen Herren Obrist-Lieutenant von Weidenberg und Major von Hofen, Köhlichen Hallischen Husaren-Regiments, zu Greifenhagen jurückgelassene Fournage, an Heu und Stroh, anderweitig licitirt werden sollen, und Termin Licitationis hierzu auf den 9ten, 19ten und 23ten Novembr. c. präfixirt; So können diejenigen, welche benannte Fournage zu erhandeln willens sind, sich in diesen Terminis zu Greifenhagen, auf der Nachtschube melden, und ihr Geboth thun, auch versichert seyn, daß der Billigste nach, mit ihnen accor'dirt werden solle.

Als der Senator Herr Schall zu Alten Damm, den Herrn Krieges-Rath Winkelmann mit Schulden verhaftet, und derselbe dahero genöthiget worden, dessen Immoibilia gerichtlich zu subhastiren; So sind Termin dazu auf den 6ten und 26ten Novembr. und 20ten Decembr. c. anberaumet worden, in welchen Creditores sowohl als KaufLustige, sich efinden und darauf bieten können.

#### 4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Herr Bürgermeister Hoppe zu Voritz, kauft von der verstorbenen Frau Bürgermeister Wölcher ein, einen Garten im Wall gelegen, bey Herrn Johann Steffen, für 20 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlassung wird auf den Tag nach Maria-Verkundigung a. c. angeſetzt.

Der Archendator zu Stettin, Herr Friedrich Schulz, hat auf dem Greifenhagenschen Stadtfelde, eine Ruche Baßerland für 11 Rthlr. von dem Bürger und Ältermann der Fischer Meister Gottfried Möbelen, im gleichen eine Ruche von Hellers Witwe für 18 Rthlr. erb- und eigenthümlich erkaufet; Welchs nach Ruchwälicher allerhöchster Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen,



### 5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Der Herr Rittmeister von Born auf Jüdenhagen, ist tollens, sein klein Guth gabelst, so der ohn längst verstorbene Verwalter Knope 20 Jahre in Arrende gehabt, auf künftigen Mariä Verkündigung 1746, wieder zu verpachten. Derjenige nun, so dieses Guth in Arrende zu nehmen Lust hat, und solcherwegen die erforderliche Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey dem Herrn Rittmeister von Born, in Jüdenhagen melden und gewärtigen, daß mit ihm ein Contract geschlossen werden solle. Wohlgedemelter Herr Rittmeister kan und wil, dem Arrendatori auch auf Verlangen Pferde, Rindvieh und Schweine, gegen billige baare Bezahlung überlassen.

Nachdem das Königl. Wortverlengen, im Belgardschen Amte belegen, zukünftiges Frühjahr pachtlos wird; So haben diejenigen, welche es in Pacht zu nehmen Belieben tragen, sich dierhalb bey den Herrn Amtmann Scheringen zu Lengon zu melden, die Conditiones zu vernehmen, Handlung zu pflegen und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher annehmlidhe Vorschläge thut, und Sicherheit bestellen kan, contractirt und geschlossen werden sol.

Weil die Pachtjahre, mit der Belgardschen Schloß-Mühle, Roggortsche Korn- und Schneidmühle, imgleichen mit der Wosinschen Mühle, zukünftigen Trinitatis 1746 pachtlos werden; Als können sich diejenigen, so Lust zu solcher Pachtung haben, bey den Herrn Amtmann Scheringen zu Lengon zu melden und Handlung pflegen.

Dem Publico wird hiemit kund gemacht, wie insehenden Trinitatis 1746, das Königl. Wortverlenger Heyde im Eerlinschen Amte, pachtlos wird, und haben also diejenigen, welche es in Pacht zu nehmen Belieben tragen, sich dierhalb bey den Herrn Amtmann Gargten zu Eerlin zu melden, die Conditiones zu vernehmen, Handlung zu pflegen, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher annehmlidhe Vorschläge thut, und Sicherheit stellen kan, contractirt und geschlossen werden sol.

Zu Wallertin, ohnweit Stargard in Hinter-Pommern, sol das Kirchenland, bestehend in 1 und einer halben Hufe auf jedem Felde, gegen Mariä Verkündigung hindwider verpachtet werden, und ist Terminus zur Licitation auf den 20ten Novembr. a. c. anberaumat; Es wird also solches hiemit beand gemacht, und in Termino Licitationis können diejenigen, welche gesonnen obgedachtes Land in Pacht zu nehmen, sich in Termino Licitationis Vormittags um 9 Uhr, im Wallertinschen Wirthhause einfinden, darauf biethen und gewärtigen, daß solches plus licitanti zugeschlagen, auch ein Contract darüber auf 6 Jahr, von Patronis, Präpositi und Provisoribus, ertheilet werden solle.

### 6. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Zu Vyriz, sind vor etwa 3 Wochen, 2 schwarze Stüdhen, davon eine mit einer grossen, eine aber mit einer kleinen Etien und einer Walle in den Kammhaaren hat, und beyde 3 ein halbjährig sind, von der Weide weggelaufen. Wer solche finden oder bereits in seiner Bewahrsam haben möchte, kan sich bey dem Schneider Meister Krusen melden, und nebst dem Futtergelde einen billigen Recompens gewarthen.

Es ist dem Präposito zu Vublig, am 17ten Octobr. a. c. eines seiner Pferde, von der Stadtweide weggelommen, es hat auch aller Nachfrage und Röhre ungeachtet, nicht wieder aufgefasset werden können; Ist ein schwarzer Wallach, im 1ten Jahre, dabey wohl gewachsen, munter und sehr willig im Laufen und Ziehen; Ist ein sonderbares Wertmaul weis man ihm nicht zu geben, weil es durchgehends an Farbe schwarz, aufer daß unten am linken Vorder-Fuß die Haare, welche über Sommer durch das Spansrick abgehuret gewesen, noch nicht völlig wieder gewachsen sind; Das Publicum wird also ersucht, wenn sich dieses Pferd irgendwo aufsehen, oder auch auf jemand, daß er es gefohden, ein Verdwacht fallen solte, oder man sonst auf die Spur wo es hingearthen, kommen könnte, dem Präposito zu Vublig alsfort Nachricht davon zu ertheilen, welcher sich den obligiret, solches mit allen gebührenden Dank zu erkennen, und dabey erforderliche Kosten gerne zu tragen, und nach aller Möglichkeit seinen Nächsten gerne wieder zu dienen.

### 7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es wollen sel. Herrn Alttermann der Kaufmannschaft und Seeglers-Hauses, wie auch Affessoris des 1661. Regierichts in Alten Stettin, Jacob Christian Scherenbergs Fran Witwe und Herren Erben, ihr auf der Ders welen beliegens und eigentümlich zugehöriges Haus cum pertinenciis, zwischen Martin Delwoigen und Gottfried Herzhens Häusern inren belegen, und welches der Brantweinbrenner Carl Friderich Scheibe, bishero bemehret hat, in den bevorstehenden Rechtstage nach Martini, den 17ten Novembr. c. im losamen Laßabdischen Gerichte, an den Schneider Otto Wilhelm Solnicken vor und ablassen; Wer also ex iure reali eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich adrem daselbst melden, und Beliebes erwarten.

Nachdem Herr Otto Friderich van Fleming, sein Artheil Guth in Trebenom, an Herrn Johann Fridesrich von Fleming auf Bresow, für 10000 fl. verkauft; So sind alle diejenigen, so ex iure reali vel perso-

nali



nali an besagtes Guth einige Ansprache zu haben vermeinen, edictallter vor des Königl. Hofgericht hies selbst, auf den 19ten Novembr. 17ten Decembr. a. c. und 17ten Januarii a. f. sub hac comminatione citiret werden, daß diejenigen, so sich in ultimo Termino auch nicht melden, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; Wie denn die Edictale obhier, Stargaard und Greiffenberg außstretet seyn.

Nachdem die Greiffenheimschen Herren Erben, das sogenannte Greiffenheimsche Haus, welches an der Ecke bey der S. Marien Stiftskirche der großen Dohnstrasse, zwischen dem vormaligen Seidenhaußischen, und der Frau Syndicus Bindo Hauß innen belegen, an den Herrn Krieges- und Domainen-Kammer-Präsidenten von Achersteden Hochwohlgebohren, verkauft haben, und Terminus zur Verz. und Abfassung auf künftigen Mittwoch den 7. Tasse, als den 17ten Novembr. von der S. Marica Stiftskirchen-Gericht angesetzt worden; So wird solches hierdurch jedermann bekand gemacht, um sich in solchem Termino zu melden, falls jemand eine Ansprache daran zu machen befugt ist, widrigenfalls, er damit weiter nicht gehdret werden sol.

### 8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem des Lohhärbers Porana Wohnhaus zu Stargaard, in der Pelzer-Strasse, zwischen der Frau Contiaffen und Meister Wintelsessen, an letztern verkauft worden; so können alle diejenigen, so an diesem Hause einige Ansprache zu haben vermeinen, sich bey dem Französischen Gerichte dabeisib, in termino, den 15 Novembr. c. melden, oder gewärtigen, daß sie nachhero mit ihren Präntionen weiter nicht gehdret werden sollen.

Des seligen Herrn Bürgermeister Schmidts, zu Usedom Erben, haben das ihnen in der Erbschaft zugefallene Gehöft, nebst vier Scheffel Aussaat Ackers, im Dorfe Warows, etliche Meilen von der Stadt Anklam belegen, an den Einwohner desselben Gehöfts Ulrichson, erb- und eigenthümlich verkauft; Wer nun hierwieder ein jus contradicendi, und an dem Gehöfte und Acker, ex quocunque capite, einige Präntension zu haben vermeinet, kan solches innerhalb vier Wochen, gehörigen Orts ausmachen, oder gewärtigen, daß nach verlaufener Zeit, und sodaniger Auszahlung des Kaufpretti, der Käufer, keinen weiter responsible seyn wird.

Zu Greiffenberg verkauft der Bürger und Amts-Schuster, Meister David Hannemann, sein in der Hinterstrasse bey der Frau Sen. Lourenz, belegenes Wohnhaus, samt den dahinten befindlichen Vertinnen; an den Schneider David Everten; Sollte jemand eine Ansprache an dem verkauften Hause haben; derselbe hat seine Forderung zu daro an in 14. Tagen, zu Rachtbauje dabeisib zu justificiren.

Auch verkauft dabeisib, der Tischler Meister Gottfried Stammb und seligen Dars Dingen Witwe, ein Stück Acker am Fiegehofe, bey der Witwe Krönigen und Frau Sen. Laurents Acker belegen, maleichen ein Stück am Spigenberge, bey der Frau Sen. Laurents Acker belegen, an die Witwe Braver Denten; Wer also eine Ansprache an diesem Acker haben sollte, hat sich in Termino den 15 Novembr. c. zu Rachtbauje dabeisib zu melden und seine Forderung zu justificiren.

Es verkauft der Bürger und Lobackspinner, Meister Friderich Petros zu Wolzin, eine halbe Hufe Landes im Wardinschen Felde, zwischen dem Herrn Bürgermeister Scharingen und dem Bäraer David Hannen inne belegen, an dem Kaufmann Herrn Fr. Schmalten um und für 45 Rthlr. erb- und eigenthümlich; Wer nun an dieser halben Hufe ein jus Reale zu haben vermeinet, kan sich den 12 Novembr. c. gerichtlich melden, oder hat zu gewärtigen, daß er alsdenn nicht weiter gehdret werden solle.

Es ist Herr Jürgen von Scheven in Anklam gesonnen, sein in der engen Wellweber-Gasse, zwischen Meister Fabian und Paracht belegenes Haus, an die Witwe Eversche zu verkaufen; Wer demnach vermeinet, eine Forderung daran zu haben, kan sich innerhalb 14 Tagen bey dem Verkäufer melden.

Zu Alten Damm, hat der Köpfer Niesener, sein dabeisib vor dem Thor an der Mauer liegendes Wohnhaus und Köpfer-Haus, an den Köpfer Franciscel gerichtlich verkauft, und ist Terminus zu Verlesung dieser Invoabillen auf den 15 Novembr. a. c. anderamtes worden, in welchen Creditores sich melds den und ihre Jura wahrnehmen können, cum comminatione, daß hiernächst keiner gehdret werden solle.

Nachdem das ehemalige Gräflich Münchow'sche Antheil, im Dorfe Dietekow bey Prenslow, bestes hend in einem Bauer-Hofe mit zweyen Hufen und einigen Wörden, welches der Oeconomic-Inspector Diesheim und der Preyiger Rath, anfänglich erblich erkaufet, von denen es aber an dem Fürstl. Wärentenberg'schen Reglements- und Consistorial-Rath Georg Christoph Bock gelanget, nunmehr von diesem an dem Hof-Riscal Johann Ernst Fuernmann, erb- und eigenthümlich überlassen worden; Als sind alle diejenigen, welche an diesem gedachten Bauer-Hofe und Zubehör, einen realen oder andern rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, auf den 7ten Decembrii c. vor dem Königl. Preuss. Uckermärkischen Oberg-Richter, ad liquidandum et verificandum in vim triplicis, sub poena perpetui silentii per publicum proclama citiret.



Zu Wahn, hat des Meuter Ebbinghausen nachgelassene Witwe, Barbara Maria Reusin, von des Soldaten Johann Friedrich Neumendorfs Ehefrau, einen viertel Hufe Landes in vee-  
 waerener Brache anzutreten, für 140 Rthlr. gekauft; Hat nun jemand eine Anforderung oder Ansprüche  
 hienan, es sey ex quo titulo es immer wolle, derselbe muß a dato innerhalb 14 Tagen, sub pena preclusi,  
 sich bey vorzigen Stadt-Gerichte melden.

Es hat Herr Georg Köhn, Bürger und Brauer in Stargard, sein Erbeland, so nach Wittcho des  
 Legen, an den Küster in Witow, David Korthen, um und für 120 Rthlr. verkauft, Käufer auch bereits  
 20 Rthlr. auf die Hand bezahlet, die übrigen 100 Rthlr. aber zahlet derselbe bey der Verlassung, welder  
 auf den 20 Decembr. angesetzt, und welches Königl. Verordnung gemäß, hiermit bekannt gemacht  
 wird.

Des seligen Scharmützelischen Glas-Hütten-Herrn, Johann George Gundelachs respectiue Herren  
 Erben, werden den 17ten Novbr. c. alle ihre geerbte und zu Uebermünde fürbandene Mo- und Immo-  
 bilia, verkauft und veructionionirt; welches dem Publico hiermit kund gemacht wird: Solte sich nun  
 jemand finden, der an des seligen Herrn Johann George Gundelachs Nachlassenschaft, eine rechtmäßige  
 Ansprache zu haben vermeinet, derselbe kan sich sozgleich beym Königl. Amtes-Gericht, und bis den 17 Nov.  
 als in ultimo Termino angeben und melden, sub pena perpetui silentii.

By denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlow, sind Dorotheen Elisabeth Köchen  
 Witwe Schmidten, befristet belegene und nachfolgende Immobilien, als das in der Jüden-Strasse, zwischen  
 Gotthard Sandmanns und Christoph Böttchers Häusern inne belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst  
 Hofraum, Stallung, halben Brunnen, und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Laxe von  
 50 1/2 Rthlr. 8 Gr. und dem darauf geschenehen Geboth der 200. Rthlr. das Ende Landas in der Ahu-  
 dung im Seelischen Schlage, an Christian Schütten selbwards belegen, von 4 Scheffel Ausfaat, und der  
 ein viertel Camy Landes vor die Gänse-Raathen, zwischen Christoph und Christian Schütten belegen, von  
 2 Scheffel Ausfaat, mit der gerichtlichen Laxe von 120 Rthlr. und dem darauf erschiehenen Licito der  
 120 Rthlr. und das Ende Neu Land vorm Kuhthor, zwischen Christian Schütten an beiden Seiten beles-  
 gen, von 1. und drey viertel Scheffel Ausfaat mit der gerichtlichen Laxe von 35 Rthlr. und dem darauf ge-  
 thanen Geboth der 35 Rthlr. ad instantiam, der gedachten Witwe Schmidten, und deren Kinder erster  
 und zweiter Ehe Vormünder, Meister Joachim Christian Wellens und Gottfried Grauens, zum vierten  
 mahl subhastirt, und Terminus Adiudicationis, auf den 9ten Novembr. c. anberaumet worden, an wels-  
 chem denn sowohl die erwethete Witwe Schmidten und deren Kinder gebachte Vormünder, als auch alle  
 und jede Creditores ad liquidandum et iustificandum presentis, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub  
 pena preclusi et perpetui silentii citiret werden.

Noch ist alda des dafelbst verstorbenen Bürgers und Handtschmaders, Meister Stephan Heinrich  
 Bartholomäi, in der Buttekrasse dafelbst, an Meister Gottfried Schmalings Hause belegenes Erb-Haus,  
 so ein ganz Erbe, nebst kleinen Hofe und Seiten-Gebäude, mit der gerichtlichen Laxe von 727 Rtl. 19 Gr.  
 und das in dem Rothen Gäßgen, an dem Schuster Strassen, belegenes Haus, so eine Wude, mit der ge-  
 richtlichen Laxe von 250 Rthl. 11 Gr. ad instantiam, dessen nachgeliebenen Witwen, Annen Catharinen  
 Schmitzen, und deren Kinder Vormünder, Meister Joachim Christian Wellens, zum dritten und letzten  
 mahl subhastirt, und Terminus Adiudicationis, auf den 11ten Novembr. c. anberaumet worden, an wels-  
 chem denn so wol die gedachte Witwe Bartholomäi, und der erwethete Vormann, auch alle und jede  
 Creditores, ad liquidandum et iustificandum presentis, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena  
 perpetui silentii citiret werden.

Ferner ist des dafelbst Schulden halber ausgefretenen Kaufs und Handelsmanns, Christian Friederich  
 Willigens im Eberhaden alda, zwischen den Jordanischen Erben, und des Bungeleser Wendens Häusern  
 inne belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thores, halben Brunnen, und das  
 hinter befindlichen kleinen Garten, mit der gerichtlichen Laxe von 813 Rthlr. 5 Gr. und den darauf ge-  
 schenehen Geboth der 450 Rthlr. ad instantiam, dessen alda sich gemeldeten Creditorum, öffentlich sub-  
 hastirt, und Terminus Licitationis, zum zweiten mahl, cum Creatione, sowohl des erwetheten entwich-  
 nen Willigs, und dessen Ehefrauens, Magdalenaen Charlotten Jordanin, als auch der Erbforamen,  
 auf den 11ten Novembr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Endlich ist alda des Bürgers und Schlichters, Meister Christian Kriefels, in der Springstrasse da-  
 selbst, an Christoph Müllers Hause belegenes Erbhaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung und  
 Thores, mit der selbst gemachten Laxe von 320 Rthlr. zum vierten mahl subhastirt und Terminus Ad-  
 iudicationis, auf den 23ten Novembr. c. anberaumet worden, an welchem denn so wohl der gedachte Meister  
 Kriefel und dessen Ehefrau, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum presentis,  
 Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena preclusi citiret werden.

9. Avertissements.

Mit Approbation des Hochlöbl. Königl. Preuss. Ober-Collegii Medici, wird hiermit jedermann zu wissen  
 gethan, das Meister George Peter Lüdke, Zeug- und Nickel-Schmidt, in Berlin wohnhaft in der Cronens  
 Gasse,



Gasse, in seinem Hause in goldenen Anker, nahe an der Jüden-Strasse, eine neue Art von stählernen Maschinen, für denleyer Geschlecht, jung oder alt, als Bein-Stiefeln, Schürleiber, Bruchbänder mit Spring-Schloßern, auch ohne Spring-Schloßer, wieder allerley Sorten Brüche, erfunden hat, daß selbige ohne die geringste Incommodität zu gehen, reiten oder fahren, gar bequem, auch in Abwesenheit der gedrücklichen Leute, nach dem ihm zu zuschickenden Maas, angelegt werden können; Es muß aber das Maas, unter der Hüfte, die Dicke vom Leibe genommen werden, an welcher Seite der Bruch ist: Die sich aber entziehen, und nicht wollen wissen lassen wie sie seyn, belieben nur das Maas zu schicken, und in welcher Seite der Bruch ist, zu melden; so wird alles accurat darnach eingerichtet werden.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in höchster Person bey hiesigen Pommerischen Landes-Regierungs, allergnädigst anbefohlen, die sämtlichen Erben und Anverwandten des vom Darmstädischen Regiment deserirten Lambours, Bartel Luwvis Thomsen, edictaliter citiren zu lassen, allermaßen hddch dieselben über das hiesige, dem Iso genannten Deserteurs Vermögen zu disponiren allergnädigst gesonnen seyn, vorhero aber benachrichtiget seyn wollen, ob noch Anverwandten und Erben von demselben vorhanden, auch wer und wo dieselben seyn; So wird, nachdem die Kädtliche dieserhalb bereits expediret, und hier zu Stargard und Cüstrin angeschlagen werden, solches auch hiedurch hie mit kund gemacht, und haben diejenigen, so an des erwehnten Deserteurs Vermögen rechtliche Ansprüche zu machen vermeinen, sich ahier zu Stettin, vor der Königl. Regierung von und an innerhalb 12 Wochen, und zwar in Termine den 17 Decemb. a. c. zu melden, auch sich gehörig zu legitimiren, und rechtlich darzutun, wie nahe sie mit dem Thomsen verwandt, da denn zu allerhöchsten Königl. Verfassung referiret, nachhero aber nie mand weiter gehört werden sol.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Als des wohlwilligen Herrn Ober-Forsmeister von Schwerin Gewölbe, so zu Stargard in der S. Johannis-Kirche bestimbt, dergestalt baufällig, daß dadurch und falls es nicht in Zeiten repariret wird, die Kirche großen Schaden leidet, so wird sämtliche Schwerinsche Herren Erben, so an diesem Gewölbe ein Recht zu haben vermeinen, solches hiedurch zu wissen sehan, und dieselben respectiv erinnert, die Reparation desselben mit dem forderlichsten zu beschaffen, oder zu gerätlichen, daß weil die Reparation unumgänglich nöthig, solche von dem Provisore gedachter Kirche, Herrn Johans Daniel Sadewasser, besorget, und der Vorshuß aus der Kirche dazu genommen werde, da denn die Kirche deshalb ihren Regret an das Gewölbe nehmen, und sich darauf die Hypothek constituiren lassen wird.

Es hat bey dem Alterrmann, Herr Carl Baken, jemand aus alten Damm, welchen man mit der Benennung zur Zeit menagten toll, den 6 May 1742. ein Silber-Pfand, bestehend in zehn silberne Kessel und einer silbernen Saachtel, wie auch zwey goldene Ringe verpfand, und darauf zwanzg Rthlr. genommen; Desgleichen hat des verstorbenen Marers-Wesellen Braunhirsches Witwe, eine Laeder-Alse verpfand, und auf dieselbige zwey Rthlr. genommen; Dsleich nun der Zahlungs-Termin schon sehr lange abgelaufen, und die Debitores zu unterschiedenen mahlen, wegen Einlösung derer Pfänder erinnert worden, so hat jedennoch, diese nichts fruchten wollen, man wil sich aber gleichwol mit fremden Sachen nicht lässig warten, und wird ihnen also der letzte Einlösungs-Termin auf den 17 Novbr. besetzt, altdenn diese Pfänder, falls sie nicht eingelöst, verkauft, und die Bezahlung daraus genommen, and weiter keine Rede und Antwort dshalb gegeben werden sol.

Der Krieges-Commissarius Linde, mandatario nomine, der seligen Frau Amtmannin Bothen Erben, contrabliciret der von dem Herrn Cämmerer Göbel zu Pnyß, dem Herrn Drifsen von Schack intenz dichten Aufschlagung einiger Landung, weil bekannt, daß gedachte Bothsche Erben, in einigen von solchen Land-Stücken, die wärlliche Immission erhalten, auch wegen ihrer übrigen Forderung es gleichfalls zur Immission sehet, mithin der Cämmerer Göbel, in praedictum, in judicium der Bothschen Erben und übrigen Creditorum, dergleichen Session nicht vornehmen kan, man protestiret demnach auch wider die gerichtliche Verlassung, und wird desfalls gebörrigen Drees die Jura oberdiken.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, abermahls in Böhmen bey Sorz, gegen die feindliche Oesterreichische und Sächsisch-combinirte Arme, den 31 Septemb. c. eine comyle Victoria erkochten; So ist darauf zu Tempelburg gefiern, als den 24 Octobr. auf Königl. allergnädigste Dred ein öffentliches Dant- und Sieges-Fest anstellen worden; Der dortige Ober-Schloß- und Quarantons-Vediger, Herr Dibötter, hielt über die vorgeschriebene Text- Worte eine unvergleich- erhabliche Predik, nach Veredigung derselben wurde das Te Deum angestimmt, die beyden Bürger-Capitains, der Consul dirigenz Kirkenius, und Stadt-Secretarius Coch, ließen ihre Compagnien in besser Ordnung anmarschiren, posirten solche auf dem Markte in Front der Lutherischen Kirche, und wurde zuerst aus kleinen Canonen Salve gegeben; Hiernach aber senckten die Bürger drey mahlg accurat ab, wohen nach jedem Schuß, von allen Gegenwärtigen, mit herzlichster Freude: Es lebte S. Königl. Majestät in Preussen unser allergnädigster Herr, Sdkt verleihe ihm Glück und Sieg: abgerufen wurde. Der ganze Nachmittag wurde mit lauter Freudens-Bezeugungen zugebracht; in jeder Bürger war eiferig und beflissen, dieses Sieges-Fest nach Möglichkeit zu celebriren, wozu wegen unter Trommel-Canonen, und Hiintens Schall ein beständiges Vivat in der Luft erköhnte.



Es sol thutfligen Montag, als den 8ten Novembr. c. a. in dem, dem S. Johannis Kloster zugehörigen Dorfe Schmalentia, die Botogting gehalten und die Kirchen-Rechnung aufgenommen werden; welches der Königlich Verordnung gemäß, hiedurch befohlen gemacht wird.

Wiel ein gottloser Mensch sich zu unterschiedenen mahlen unterstanden, durch Einwerfung, derer Kirchen-Häuser zuständige Krasser, Schaden zuzufügen, und dann solches vermuthlich von niemand anders, als denen Lehr-Jungen, verübet wird; So werden hiemit, damit solcher Frevel gestreuet werde, alle Meister es mahset, wenn sie dieselben bey Abend-Zeit ausstücken, ernstlich zu beschließen, sich dessen zu enthalten; widrigenfalls, wenn ein solcher gottloser Töbe solte betroffen werden, er zu gebührender Strafe solle gezogen werden. Man wird auch bey der Stadt-Diaksel Ansuchen thun, wenn solches ferner gesehen solte, hin und wieder bey dero Herren und Meister durch die Stadt-Diener nachfragen lassen, ob solche verschicket gewesen.

### 10. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 28ten Octobr. bis den 4ten Novembr. 1745.

By der S. Jacobi Kircken, Herr Daniel Rehberg, Kaiserlicher immatriculirter Notarius und Procurator, mit Jungfer Anna Dorothea Blasingk. Meister Christian Siemund, Bürger und Schuster mit Jungfer Maria Elisabeth Bricken.

### 11. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

#### Waaren bey R. a 280 $\text{th}$ .

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.  
 Englisch Wley. 13 Rt.  
 Isländischen Fisch.  
 Englisch Wirtol. 6 Rt.  
 Schwedisch dito. 5 bis 12 Rt.  
 Finnemarscher Rothschier.  
 Königsberger Dampf. 26 Rt.  
 Robinair Dorfe.

Engl. Wlaun.  
 Einländische dito 5 Rt.  
 Råben-Del. 9 Rt. 8 gr.  
 Lein-Del. 8 bis 10 Rt.  
 Kreide.  
 Feine calcionirte Potasche. 6 R 12 gr. bis 7 R.  
 Geläuterter Salpeter. 30 Rt.  
 Gemahlen Wlaucholz 5. Rt. 8 gr.  
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.  
 Reis. 5 Rt.

#### Waaren bey C. a 110 $\text{th}$ .

Wlaucholz ganz.  
 Japan dito.  
 Gelb dito.  
 Fernebock.  
 Amsterdammer Pfeffer, 37 Rt.  
 Dänischer dito 30 Rt.  
 Melis Groß. 23 Rt.  
 dito Klein 25 Rt.  
 Refinaden. 26 bis 27 Rt.  
 Candisbroden. 32 Rt.  
 Puberbroden. 30 Rt.  
 Mandeln. 14, 16 bis 18 R.  
 Große Rosinen 5, 5 R. 12 gr. 6. 12 gr. bis 7 R.  
 Corinthen. 6. Rt. 9 Rt. 8 gr. bis 10 Rt.  
 Feine Crappe. 28 Rt.  
 Mittel dito 24 Rt.  
 Breslausche Råthe 7, 12 bis 15 Rt.

Råmmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.  
 Rothem Volus. 3 Rt.  
 Weißen dito 4 Rt.  
 Moscobade. 17 bis 18 Rt.  
 Braun Ingber. 8 Rt. 12 gr.  
 Feine Englische Erde. 18 Rt.  
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.  
 Stangen Zinn. 27 Rt. 12 gr.  
 Engl. Wladzinn.  
 Hagel 6 Rt.  
 Puder Zucker. 21 bis 22 Rt.  
 Wleyweiß 7 Rt. 8 gr.  
 Succade 20 bis 23 Rt.

#### Waaren zu 100. $\text{th}$ . in Fässer.

Stochfisch. 3 Rt. 8 gr.  
 Rothschier Mittelfisch.  
 Kleinfisch in Fässern.  
 Rehl. Spurien.



Gemeine, dito  
 Amidom 5 Rt. 12 gr.  
 Maul's Baum Olie. 13 Rt. 12 gr.  
 Sewil's Olie. 12 bis 14 Rt.  
 Draunen Syrop. 4 Rt. 8 gr.  
 Schwefel. 5 Rt.  
 Silber-Glitz. 6 Rt.

### Waaren zu Steine à 22 lb.

Rigischer Flachs.  
 Preussischer dito.  
 Vorpommerischer dito.  
 Scharrentalg.  
 Weiße holländische Seife.  
 Memelsch Flachs.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 gr.  
 Indigo St. Domingo. 1 Rt. 8 gr.  
 Indigo Koriokan. 1 Rt. 6 gr.  
 Chocelade. 12 bis 16 gr.  
 Grassé Coffee-Bohnen 10 bis 11 gr.  
 Kleine dito. 20 gr.  
 Kapser-Thee. 2 Rt.  
 Blumen dito. 3 Rt.  
 Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.  
 Thee de Bohe. 1 Rt. 8 gr.  
 Super fein dito. 2 Rt.  
 Gelb Wachs. 8 gr.  
 Kinaster-Toback. 1 Rt. 8, 12 bis 16 gr.  
 Virginischer Blätter-Toback. 3 bis 4 gr.  
 Gesponnen Vincens dito. 6 gr.  
 Gekerbten dito 5 gr.  
 Moscaten-Nüsse. 2 Rt. 6 gr.  
 Nelken. 2 Rt. 20 gr.  
 Feine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.  
 Brauner Candiszucker. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.  
 Weißer dito 9 bis 10 gr.  
 Canel. 1 Rt. 12 gr.  
 Safran. 8 bis 9 Rt.  
 Dito Blumen 3 Rt. 20 gr.  
 Concionelle. 6 Rt.  
 Schwaden-Grüge. 3 gr.  
 Engel'sch Leder. 14 gr.  
 Rothe Rosowitsche Fuchten. 7 bis 8 gr.  
 Corbuan. 1 Rt. 4 gr.  
 Danziger Sobl-Leder. 6 gr. 3 pf.

Ross-Leber. 6 gr.  
 Engl. Pfund-Leber. 7 gr. 3 bis 6 pf.

### Waaren bey Tonnen.

Weiß Hallisch Sa.  
 Schwarze hiesige Seife.  
 Königsberger dito.  
 Danziger dito.  
 Einländischer Allau.  
 Berger Thran. 15 Rt.  
 Grönländisch dito. 16 Rt.  
 Schwedischer dito.  
 Finnmarkscher dito.  
 Theer Klein Vand.  
 Engl. Steinkohlen.

### Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder, das Fell.  
 Gelb Cassian.  
 Roth Kalbsfell.  
 Dito Schaffell.  
 Schwedische Schleifsteine.

### Waaren bey Lasten.

Matjes Hering.  
 Woll Hering.  
 Fhlen dito.  
 Berger dito.

### Von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen.  
 Eine dito Roggen. 66, bis 69 Rt.  
 Eine dito Malz.  
 Eine dito Haber.

### Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettin'sch ordinair weiß, u. braun			
Krusbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Bouteille	1	1	9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Bouteille	1	1	9

Brod



## Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	1	8	1
3. Pf. dito	1	12	2
Vor 3. Pf. schön Knochenbrod	17	1	4
6. Pf. dito	1	2	3
1. Gr. dito	2	5	3
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

## Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	5

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. Octobr. bis den 3. Novembr. 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 27. Octobr. sind allhier abgegangen 307 Schiffe.

- Nunt. 208 Erll Meinius, dessen Schiff der König von Dänemark, nach Klenzburg mit Toback.  
 309 Michael Bugdahl, dessen Schiff Immanuel, nach Königsberg mit Salt und Glas.  
 310 Johann Jahnholt, dessen Schiff Jungfr. Maria, nach Lübeck mit Toback und Glas.  
 311 Claus Eramer, dessen Schiff Dorothea, nach Cappel mit Toback und Glas.  
 312 Johann Jacob Eramer, dessen Schiff die Einigkeit, nach Cappel mit Glas und Toback.  
 313 Martin Sperwien, dessen Schiff die Morgenröth, nach Königsberg mit Wallast.

313 Summa derer bis den 3. Novembr. allhier abgegangenen Schiffe.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. Octobr. bis den 3. Novembr. 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 27. Octobr. sind allhier angekommen 561 Schiffe.

- Nunt. 562 Carl Höfener, dessen Schiff die Hoffnung, von Anklam mit Malz.  
 563 Melcher Wertter, dessen Schiff Regina, von Venamünde mit Getreide.  
 564 Martin Sperwien, dessen Schiff die Morgenröth, von Königsberg mit Getreide.  
 565 Johann Haude, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Getreide und Butter.  
 566 Peter Willstrey, dessen Schiff S. Michael, von Venamünde mit Getreide.  
 567 Martin Mantey, dessen Schiff S. Martin, von Demin mit Getreide.  
 568 Christian Schmid, dessen Schiff S. Andreas, von Danzig mit Getreide und Käse.  
 569 Michael Wolter, dessen Schiff Jungfr. Elisabeth, von Königsberg mit Getreide und Hanf.  
 570 Johann Wankenburg, dessen Schiff Anna Maria, von Königsberg mit Getreide und Butter.  
 571 Daniel Wendisch, dessen Schiff Sophia, von Danzig mit Getreide.  
 572 Michael Krüger, dessen Schiff Maria, von Lübeck mit Wein und Stückgüter.  
 573 Johann Wallis, dessen Schiff Maria, von Stralsund mit Malz.  
 574 Michael Herweg, dessen Schiff Maria, von Stralsund mit Getreide.  
 575 Christoph Bartels, dessen Schiff Jungfr. Maria, von Stralsund mit Malz.  
 576 Ehdert Tacke, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Danzig mit Getreide.  
 577 Friderich Steckling, dessen Schiff die Einigkeit, von Königsberg mit Getreide und Butter.  
 578 Michael Schmid, dessen Schiff Dorothea, von Stralsund mit Getreide.

578 Summa derer bis den 3. Novembr. allhier angekommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27. Octobr. bis den 3. Nov. 1745.

	Winsel	Schffel
Weizen	13.	
Roggen	909.	12.
Gerste	65.	14.
Malz	211.	
Haber	40.	6.
Erbsen	336.	1.
Buchweizen	1.	11.
Summa	1576.	20.

12. Wolle



## 12, Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 29 Octobr. bis den 5 Nov. 1745.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Horn der Winsp.
Zu Stettin	4 R.	29 bis 30 R.	26 bis 27 R.	17 R. 12 S.	17 bis 18 R.	14 R.	28 R.	17 bis 18 R.	
Penkun	Pat	nichts	eingesandt						8 R.
Neudorff			24 R.	16 R.			23 R.		
Wiblis	Pat	nichts	eingesandt.						
Uckermünde		31 R.	24 R.	14 R.	16 R.		24 R.		
Antlam d. l. St.	1 R. 4 gr.		20 bis 21 R.	12 bis 13 R.	15 R.	9 bis 10 R.	21 bis 22 R.		
Wafervalk d. l. St.	2 R.	28 R.	26 R.	16 R.	17 R.	12 R.	28 R.		8 R.
Ufedom		28 bis 30 R.	22 bis 24 R.	15 bis 16 R.			22 bis 24 R.		
Demmin d. l. St.	1 R. 8 gr.	28 R.	23 R.	14 R.	16 R.	10 R.	12 R.		8 R.
Trepto an der L. See, der l. St.			32 R.	24 R.	13 R.	15 R.	10 R.	24 R.	
Carz									
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Jacobshagen									
Hiddow									
Gollnow		32 R.	26 R.	16 bis 18 R.					
Wollin			24 R.	16 R.			24 R.		
Greiffenberg	2 R. 12 gr.	26 R. 16 gr.	26 R.	15 R.		12 R.	22 R. 16 gr.		
Trepto an der L.	Pat	nichts	eingesandt						
Gammeln	3 R. 8 gr.	30 R.	24 R.	16 R.	17 R.	17 R.	24 R.		24 R.
Goldberg		26 R.	24 R.	17 R.		8 R.	19 R.		
der leichte Stein		30 R.		17 R.		13 R.	32 R.		
Darum		30 R. 12 gr.	31 R.	22 R.		12 R.	31 R.		7 R.
Stargard	3 R. 18 gr.								
Wangerin	Pat	nichts	eingesandt						
Lades	3 R. 16 gr.		28 R.	16 R.					
Kempeburg	Haben	nichts	eingesandt						
Kreyenwalde									
Wpris	4 R.	31 R. 18 gr.	27 R. 12 gr.	20 R.		16 R.	31 R.		8 R.
Wahn		32 R.	28 R.	20 R.		14 R.	32 R.		8 R.
Raffow		32 R.	30 R.	18 R.		14 R.			8 R.
Daber									
Rangardten	Haben	nichts	eingesandt						
Mathe									
Ebblin		30 R.	24 R.	16 R.		8 R.			
Banan			25 R.	14 R.		6 R. 8 gr.	24 R.		
Doljin			28 R.	18 R.		12 R.	24 R.		
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	36 R.	28 R.	18 R.		12 R.	28 R.		10 R.
Berwalde	3 R. 20 gr.	40 R.	28 R.	16 R.	24 R.	12 R.	24 R.		16 R.
Weigardt	4 R.	31 R.	26 R.	16 R.	22 R.	14 R.	24 R.		7 R.
Regenwalde	3 R. 16 gr.	30 R.	26 R.	16 R.		8 R.	25 R.		8 R.
Ebblin	3 R. 2 gr.	30 R.	25 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		12 R.
Adigenwalde	3 R. 4 gr.	28 R.	24 R.	14 R. 6 gr.		7 R. 8 gr.			32 R.
Wublis	Haben	nichts	eingesandt						8 R.
Rummeisburg									12 R.
Schlave d. l. St.		32 R.	22 R.	14 R.		7 R. 8 gr.			
Stolpe			20 R.	14 R. 8 gr.		6 R. 8 gr.			
Lauenburg	4 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	16 R.		8 R.	20 R.		12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.